



Die BAFA-Förderungen und das EDL-G

Im Rahmen der iEnEff-Veranstaltung
EnergieEffizienz in Unternehmen

16. April 2015

Kurze Vorstellung ...

- Dipl.-Ing. (FH) Christopher Goelz
- Geschäftsführender Gesellschafter der VISIOfacto GmbH aus Oberwälden (bei GP)
- Gegründet im Oktober 2004
- Betreut Unternehmen aller Branchen und Größen (100 kWh/a – 90 GWh/a) in Fragen zu EnergieEffizienz, EnergieManagement, EnergieAudit/EDL-G, BAFA-Förderungen, Thermografie, Mitarbeiterschulung, ...

Kunden & Branchen

- Lebensmittel/Getränke
- Recycling & Chemie
- Holz & Kunststoffe
- Maschinen-/Anlagenbau
- Logistik und Transport
- Automobilzulieferer
- Nutz-Fahrzeugbau
- Handel & Dienstleistung
- Papier und Druck
- ...



Stand März 2015

Die BAFA-Förderungen

Ist Ihr

Unternehmen

ein „KMMU“ ?

Die BAFA-Förderungen

KMUs sind Unternehmen bis

- maximal 250 Mitarbeiter (Vollbeschäftigte) und
- einem Umsatz < 50 Mio. € oder
- einer Bilanzsumme < 43 Mio. €
- **Kommunale Eigenbetriebe** mit einer öffentlichen Beteiligung > 25 % sind i. d. R. **keine KMU (!)**

Achtung (!) bei „Verbundenen Unternehmen“.

Hier muss genau geprüft werden ob die KMU-Kriterien noch erfüllt werden.

Die BAFA-Förderungen

Wenn „Sie“ ein KMU sind, dann gibt es folgende BAFA-Förderprogramme:

Zur Beratung

- Energieberatung Mittelstand (EBM)

Zur Umsetzung

- Einzelmaßnahme (2.000 – 30.000 €)
- Systemische Optimierung (30.000 – 333.333 €)

Die BAFA-Förderungen

Die

Energie**B**eratung **M**ittelstand
(EBM)

Die BAFA-Förderungen

Energieberatung Mittelstand (EBM)

Hier erhält das Unternehmen einen Beratungs-

Zuschuss von 80 % aus bis zu

1.000,-- € (bei Energiekosten < 10.000,--/a)

10.000,-- € (bei Energiekosten > 10.000,--/a)

Voraussetzung dazu ist ein Vertrag mit einem bei der BAFA zugelassenen Energieberater.

Die BAFA-Förderungen

Energieberatung Mittelstand (EBM)

- Das gesamte Unternehmen wird energetisch umfassend durchleuchtet.
- Grundlage der Untersuchung ist die DIN EN 16247 (EnergieAudit).
- Innerhalb der EBM werden nicht nur Potenziale ermittelt und bewertet, sondern auf Wunsch des Kunden auch bei der Umsetzung begleitet.
- Vergleichsweise **geringer eigener Personaleinsatz** („Fullservice“ durch Berater).

Die BAFA-Förderungen

Energieberatung Mittelstand (EBM)

- Folgt der Beratung eine Umsetzung und erfüllt die Maßnahme bestimmte Bedingungen, kann der zugelassene Berater beim BAFA einen Antrag auf Zuschuss zur „Systemischen Optimierung“ stellen. Im Rahmen der „großen“ Beratung ist dieser Antrag in der Regel im Gesamt-Honorar mit enthalten.

Die BAFA-Förderungen

Die Umsetzung

BAFA-Förderung

Systemische Optimierung

(SysOp)

Die BAFA-Förderungen

Umsetzung

Erfüllen die Effizienz-Maßnahmen bestimmte Kriterien, gibt es von dem BAFA im Rahmen der „**Systemischen Optimierung**“ einen verlorenen Zuschuss von 20 %* oder 30 %* . Dieser

Zuschuss kann bis **100.000,-- €** betragen.

*) abhängig von der erzielten Energieeinsparung

Die BAFA-Förderungen

Umsetzung

Es gelten folgende BAFA-Fördersätze:

Energieeinsparung 25 - < 35 % **20 % Zuschuss**

Energieeinsparung > 35 % **30 % Zuschuss**

ACHTUNG: Unternehmen bis **doppelter KMU-Größe** erhalten hier einen Zuschuss von bis zu 20 %.

Die BAFA-Förderungen

Umsetzung

Der Antrag zur „Systemischen Optimierung“

- kann NUR von einem zugelassenen Berater nach einer erfolgten Beratung
- und muss vor Beginn der Umsetzung eingereicht werden.

Anträge zur Förderung von „Einzelmaßnahmen“ stellt das Unternehmen in der Regel selbst.

Die BAFA-Förderungen

Umsetzung

Gefördert werden im Rahmen der „SysOp“ z. B.:

- LED-Beleuchtung
- Wärmerückgewinnung (z. B. aus Druckluft)
- Hocheffizienzmotoren / Frequenzumrichter
- Hocheffizienzpumpen / hydraulischer Abgleich
- Bestimmte Rohrleitungen / Isolierungen
- Raumluftechnische Anlagen mit WRG
- Regelungstechnik / Messtechnik

Die BAFA-Förderungen

Umsetzung

Nicht gefördert werden bei der „SysOp“ z. B.:

- Wärmeerzeuger (Heizungen)
- BHKWs
- Kältetechnische Anlagen
- Kühlmittelkreisläufe
- Ganze Produktionsanlagen/-maschinen

Eine vollständige Übersicht und die genauen Bedingungen findet man unter www.bafa.de

Verpflichtendes EnergieAudit

Das

EnergieDienstLeistungs-

Gesetz

EDL-G

Verpflichtendes EnergieAudit

Das EnergieDienstLeistungs-Gesetz EDL-G

Nicht-KMUs aller Branchen sind verpflichtet bis zum **05.12.2015** ein EnergieAudit nach DIN EN 16247 durchzuführen.

Ausgenommen sind nur Unternehmen mit Energiemanagement nach DIN ISO 50001 oder Umweltmanagement nach EMAS

Verpflichtendes EnergieAudit

Das EnergieDienstLeistungs-Gesetz EDL-G

Davon betroffen sind aktuell z. B. auch:

- Kommunale Eigenbetriebe (!) wie z. B. Parkhäuser, Wasserzweckverbände, Stadtwerke, öffentliche Kliniken, ...
- Private Kliniken / große Altersheime
- Versicherungen
- Banken

Verpflichtendes EnergieAudit

Das EnergieDienstLeistungs-Gesetz EDL-G

Durchgeführt werden darf das EnergieAudit wiederum nur durch einen beim BAFA zugelassenen Auditor, oder eigenes Personal bei entsprechender Ausbildung/Tätigkeit/Erfahrung.

Die Anzahl der betroffenen Unternehmen wird auf 50.000 – 90.000 geschätzt. Die Anzahl der zugelassenen Auditoren dagegen ist eher gering.

Mein Fazit

Beschäftigen Sie sich schon **heute** mit dem
Thema **EnergieEffizienz ...**

... bevor es keine freien Berater mehr gibt
und auch für KMUs die

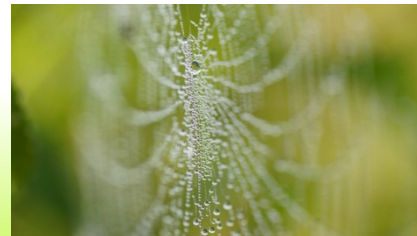
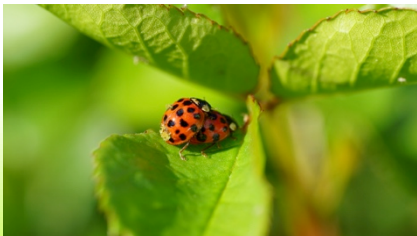
Kür zur Pflicht wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Es ist nicht genug zu wissen –
Man muss auch anwenden.

Es ist nicht genug zu wollen –
Man muss auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe





Individuelle Energiekonzepte und Lösungen

